

Anträge an die Jugendversammlung

Falco Nogatz, 17. Januar 2017

Der Arbeitskreis Spielbetrieb (AKS) stellt folgende Anträge an die Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend:

1) Verweiskorrektur in JSpo 1.7

JSpo 1.7, Absatz 1 (geltende Fassung)

Der Vorstand oder ein von diesem bestimmtes Gremium kann zu dieser Spielordnung Ausführungsbestimmungen erlassen und ändern; bindende Regelungen dürfen die Ausführungsbestimmungen nur enthalten, wenn diese Spielordnung für den betreffenden Bereich keine abschließende Regelung trifft oder die Regelung der Spielordnung der Präzisierung bedarf. Beschließt die Jugendversammlung eine Änderung dieser Spielordnung, durch die ein in den Ausführungsbestimmungen geregelter Bereich nunmehr bereits in der Spielordnung abschließend geregelt wird, so werden entgegenstehende Ausführungsbestimmungen hinfällig. Ziffer 17.8 bleibt unberührt.

JSpo 1.7, Absatz 1 (neue Fassung, Änderung unterstrichen)

Der Vorstand oder ein von diesem bestimmtes Gremium kann zu dieser Spielordnung Ausführungsbestimmungen erlassen und ändern; bindende Regelungen dürfen die Ausführungsbestimmungen nur enthalten, wenn diese Spielordnung für den betreffenden Bereich keine abschließende Regelung trifft oder die Regelung der Spielordnung der Präzisierung bedarf. Beschließt die Jugendversammlung eine Änderung dieser Spielordnung, durch die ein in den Ausführungsbestimmungen geregelter Bereich nunmehr bereits in der Spielordnung abschließend geregelt wird, so werden entgegenstehende Ausführungsbestimmungen hinfällig. Ziffer 16.8 bleibt unberührt.

Begründung

Die Jugendversammlung hat 2015 in Bamberg die Kontingentberechnung zur DEM geändert und in dessen Folge die ehemaligen Ziffern 6 und 7 zu einem einzigen Abschnitt zusammengefasst. Der Verweis auf Ziffer 16.8, das Sonderregelungen für die Deutschen Schulschachmeisterschaften zulässt, wurde jedoch nicht angepasst und soll nun korrigiert werden.

2) Bekanntmachung der Spielordnung bei Meisterschaften

JSpO 1.7, Absatz 2 (geltende Fassung)

Die Ausführungsbestimmungen in ihrer aktuellen Fassung werden mit der Spielordnung bei allen Turnieren der DSJ durch Aushang vor Ort veröffentlicht; darüber hinaus werden sie auf den Internetseiten der DSJ veröffentlicht.

JSpO 1.7, Absatz 2 (neue Fassung)

Die Ausführungsbestimmungen in ihrer aktuellen Fassung werden mit der Spielordnung auf den Internetseiten der DSJ veröffentlicht. Sie sind bei allen Turnieren der DSJ gedruckt vorzuhalten.

Begründung

Die Spielordnung mit ihren Ausführungsbestimmungen füllt gedruckt 20 Seiten. Ein Aushang der Regeln bei DSJ-Turnieren ist weder praktikabel noch hilfreich. In der Praxis hat sich etabliert, eine Mappe mit allen gedruckten Ordnungen bei der Turnierleitung vorzuhalten, die von Interessierten und dem Schiedsgericht genutzt wird. Überdies steht die aktuelle Fassung der Spielordnung im Internet zum Download bereit. Wichtige Passagen, wie etwa zur Karenzzeitregelung, werden weiterhin zusätzlich durch Aushang bekanntgemacht.

3) Nachmeldungen zu Mannschaftsturnieren

JSpO 5.7 (geltende Fassung)

Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Nach dem Meldeschluss sind keine Nachmeldungen mehr möglich. Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Partieverlust für die zu tief eingesetzten Spieler nach sich.

JSpO 5.7 (neue Fassung, Änderung unterstrichen)

Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Nach dem Meldeschluss sind keine Nachmeldungen mehr möglich; der Turnierverantwortliche kann Ausnahmen zulassen. Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Partieverlust für die zu tief eingesetzten Spieler nach sich.

Begründung

Bislang läuft das Meldeverfahren für die DVM und DLM so ab, dass sechs bis acht Wochen vor Turnierbeginn ein Kader aus 15 bzw. 25 Jugendlichen je Mannschaften gemeldet wird. Diese lange Vorlaufzeit ist notwendig, da die Spielberechtigungen vorab geprüft werden müssen. Aufgrund der Bestimmungen der Spielordnung setzt dies mitunter Nachweise über die Staatsbürgerschaft, den Lebensmittelpunkt und die Vereinsmitgliedschaft voraus. Die großzügige Frist garantiert, dass Nachweise auch noch rechtzeitig vor Turnierbeginn erbracht werden können.

Auf der anderen Seite verläuft die Eingabe der Kader und anschließende Prüfung der Spielberechtigungen überwiegend auf digitalem Wege, ohne Hindernisse wie Postlaufzeiten. Eine geringere Vorlaufzeit ist für Ausnahmen also durchaus möglich. Diese Nachmeldung soll Mannschaften in Zukunft gestattet werden, die andernfalls nur unvollständig oder gar nicht antreten können.

In der Vergangenheit trat der Wunsch zur Nachmeldung überwiegend für die DVM U10 auf, die offen ausgetragen wird, sodass es regelmäßig Jugendliche gibt, die erst nach Meldeschluss Vereinsmitglied wurden. Auch für die übrigen Turniere sollen Nachmeldungen in Ausnahmefällen gestattet werden.

4) Bedenkzeitanpassung DVM U12

AB zu 14.1 (geltende Fassung, zu streichen)

Abweichend von Ziffer 2.5 beträgt die Spielzeit 75 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 15 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.

Begründung

Die Deutschen Vereinsmeisterschaften werden bislang mit drei verschiedenen Bedenkzeiten ausgetragen: In den Altersklassen U14, U14w, U16, U20 und U20w wird mit der üblichen Bedenkzeit „Fischer kurz“ gespielt, d.h. 90 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 30 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an. Dies ist gemäß JSpO 2.5 die Standardbedenkzeit bei Turnieren der DSJ. Die DVM U12 weicht bislang hiervon ab und wird mit insgesamt 30 Minuten geringerer Grundbedenkzeit ausgetragen, d.h. 75 Minuten für 40 Züge, danach zusätzlich 15 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug.

In den zurückliegenden Jahren hatte diese kürzere und für die Jugendlichen ungewohnte Bedenkzeit an den vorderen Brettern der DVM U12 bereits negative Auswirkungen auf die Qualität der Partien, Zeitüberschreitungen häuften sich. Bei der DVM U12 im Jahr 2016 hatte die Hälfte der Mannschaften einen DWZ-Schnitt von 1500 und höher, bei fast allen Mannschaften hatte das Spitzenbrett eine DWZ von 1700 oder höher.

Die bislang kürzere Bedenkzeit liegt in der Tradition begründet: Klassisch setzt die DSJ in den jüngeren Altersklassen U10 und U12 kürzere Bedenkzeiten ein. Während dies bei der DEM aufgrund der größeren Rundenzahl im Vergleich zu den älteren Altersklassen auch organisatorische Gründe hat, wird die DVM U12 nach dem gleichen Zeitplan wie die Vereinsmeisterschaften der höheren Altersklassen ausgetragen und lässt problemlos eine Verlängerung der Bedenkzeit zu.

Unabhängig hiervon soll die Offene DVM U10 auch weiterhin mit dem bislang bewährten Modus bei einer Stunde Grundbedenkzeit ausgetragen werden. Dies stellt fortan die einzige Altersklasse mit Abweichungen in der Bedenkzeit dar, die übrigen Altersklassen der DVM würden nach dieser Änderung alle mit dem gleichen Zeitplan ausgetragen.

Der AKS hat sich in seiner Sitzung am 14. Januar 2017 einstimmig für die obige Änderung ausgesprochen. Da es sich um eine Ausführungsbestimmung handelt, wäre die sofortige Verabschiedung möglich gewesen. Aufgrund der übergeordneten Bedeutung und da die Bedenkzeiten grundsätzlich in JSpO 2.5 und nicht in den Ausführungsbestimmungen geregelt sind, wird der Änderungsvorschlag jedoch der Jugendversammlung vorgelegt.